

Anlage zur Friedhofssatzung

Gebührenverzeichnis ab 01.01.2022

1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	29,00 €
1.2	Zulassung gewerbsmäßigen Grabmalaufstellers	
1.21	Einzelfall	12,00 €
1.22	Befristete Zulassung (5 Jahre)	76,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	29,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	29,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	19,00 €
1.6	Bescheinigung zur Urnenbeisetzung	19,00 €

2. Benutzungsgebühren

2.1	<u>Bestattung</u>	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in einer Grabstätte ohne Einfassung	648,00 €
2.12	von Personen unter 10 Jahren in einer Grabstätte ohne Einfassung	322,00 €
2.13	von Tot- und Fehlgeburten in einer Grabstätte ohne Einfassung	308,00 €
2.14	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 40 %	

2.2 Beisetzung von Aschen

2.21	Urnengrab ohne Einfassung oder Kolumbarium/ Urnenwand oder Urnen Stele (ohne Trauerfeier)	257,00 €
2.22	Urnengrab ohne Einfassung oder Kolumbarium/ Urnenwand oder Urnen Stele (mit Trauerfeier)	456,00 €
2.23	ein Zuschlag zu 2.21 und 2.22 für Beisetzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von je 40 %	

2.3 Grabeinfassungen

2.31	Grabeinfassung für Einzelgrab von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	491,00 €
2.32	Grabeinfassung für ein Doppelwahlgrab von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	860,00 €
2.33	Grabeinfassung für ein Kinder-/Urnengrab	355,00 €

2.4 Überlassung eines Reihengrabes

2.41	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	4.740,00 €
2.42	für Personen unter 10 Jahren	2.180,00 €
2.43	Überlassung eines anonymen Reihengrabes	6.810,00 €
2.44	Überlassung eines Urnenreihengrabes	2.180,00 €
2.45	Überlassung eines anonymen Urnengrabes	2.040,00 €
2.46	Überlassung eines Urnenbaumreihengrabes	2.540,00 €
2.47	Gemeinschaftsurnengrab (Urnenhain)	2.230,00 €

2.5 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.51	Einzelwahlgrab	5.040,00 €
2.52	Doppelwahlgrab	6.820,00 €
2.53	Urnenwahlgrab	2.470,00 €
2.54	Urnenwahlgrab	3.320,00 €
2.55	Kolumbarium (Urnenwand)	2.810,00 €
2.56	Urnenbaumwahlgrab	2.830,00 €
2.57	Wahlwiesengrab	7.470,00 €
2.58	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.51 bis 2.56	
2.59	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine taggenaue Abrechnung statt.	

2.6 Sonstige Leistungen

2.61	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	220,00 €
2.62	Benutzung der Leichenzelle je angefangener Tag Samstag und Sonntag gelten als ein Nutzungstag	60,00 €
2.63.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde Je angefangene Baggerstunde (einschl. Bedienungspersonal)	88,00 € 160,00 €
2.63.2	Benutzung der Leichenkühltruhe je Tag Samstag und Sonntag gelten als ein Nutzungstag	19,00 €
2.65	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeinen in ein Grab ohne Einfassung in ein Grab mit Einfassung	648,00 € 1.140,00 €
2.7	Amtshandlungen, für die kein Gebührensatz bestimmt ist je Arbeitsstunde	59,00 €

2.8	Gebühr für die Pflege bei vorzeitiger Auflösung der Grabstätte je Jahr	
2.8.1	Einzelgrab	26,00 €
2.8.2	Doppelgrab	52,00 €

3. Auswärtigen Zuschlag

Als Auswärtiger im Sinne der Gebührensatzung gilt, wer im Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Mainhardt ist. Ausgenommen ist, wer früher in Mainhardt gewohnt und hier in dieser Zeit ein Grabnutzungsrecht für sich und seinen Ehegatten erworben oder wer seine Wohnung in Mainhardt nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat. Ausgenommen ist auch der überlebende auswärtige Ehegatte eines in einem Mainhardter Wahlgrab bestattenden Mainhardter Einwohners.

Der Zuschlag für die Grabnutzung zu Punkt 2.4 bis 2.65 beträgt 400,00 €.

Das Gebührenverzeichnis tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Am gleichen Tag tritt das Gebührenverzeichnis der Gemeinde Mainhardt vom 01. Januar 2019 außer Kraft.